

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

**SENIOREN-SOZIALPLANUNG
TEILFACHPLAN BILDUNG, KULTUR,
FREIZEIT UND SPORT**

2021

Herausgeber und Druck

Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Robert-Müller-Straße 4 - 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat
Dr. Christoph Scheurer.

Amt für Planung, Schule, Bildung
SG Planung und Controlling
Königswalder Str. 18
08412 Werdau

| | |
|----------|--|
| Telefon | 0375 4402 23000 |
| Fax | 0375 4402 23009 |
| Internet | www.landkreis-zwickau.de |
| E-Mail | dezernat2@landkreis-zwickau.de |

Datum

23.08.2021

Titelfoto:

istock@FatCamera

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Planungsauftrag und Zielgruppe | 3 |
| 1.2 | Planungsziele | 5 |
| 1.3 | Rechtliche Grundlagen der Senioren-Sozialplanung | 5 |
| 2 | Planungsmethodik | 7 |
| 2.1 | Strategische Überlegungen - Sozialplanerische Grundausrichtung | 7 |
| 2.2 | Methodisches Vorgehen | 7 |
| 3 | Planungsaussagen für den Landkreis Zwickau | 9 |
| 3.1 | Bedarfserfassung – Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren | 9 |
| 3.2 | Demografische Grundlagen | 11 |
| 3.3 | Allgemeine Handlungsempfehlungen und Querschnittsthemen | 11 |
| 3.4 | Themenkomplex Bildung | 17 |
| 3.4.1 | Priorisierung der Handlungsfelder | 17 |
| 3.4.2 | Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch | 18 |
| 3.4.3 | Sozialplanerische Handlungsempfehlungen | 18 |
| 3.5 | Themenkomplex Kultur | 24 |
| 3.5.1 | Priorisierung Handlungsfelder | 24 |
| 3.5.2 | Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch | 24 |
| 3.5.3 | Sozialplanerische Handlungsempfehlungen | 25 |
| 3.6 | Themenkomplex Freizeit und Sport | 30 |
| 3.6.1 | Priorisierung Handlungsfelder | 30 |
| 3.6.2 | Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch | 31 |
| 3.6.3 | Sozialplanerische Handlungsempfehlungen | 32 |
| 4 | Fazit | 37 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 38 |
| | Abbildungsverzeichnis | 39 |
| | Quellenverzeichnis | 40 |
| | Anlagen | 41 |

1 Einleitung

1.1 Planungsauftrag und Zielgruppe

Der Landkreis Zwickau mit den kreisangehörigen Kommunen wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin auf hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Aus den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation resultiert der Druck, Investitionen in eine verbesserte soziale Infrastruktur einer genauen Bedarfsanalyse zu unterziehen. Dem gegenüber steht ein kontinuierlicher Aufwuchs an Sozialausgaben und die Forderung nach entsprechender Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards.

Ziel des Landkreises ist es, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Werden die für eine Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren zukünftig relevanten Altersgruppen ab 50 Jahren separat in den Blick genommen, so zeigt sich auch hier, dass der Landkreis Zwickau insbesondere im Bereich der 65- bis 85-Jährigen, verstärkt im Bereich der Hochaltrigen (über 80 Jahre), neben dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Görlitz, die jeweils höchsten Anteile verzeichnet (vgl. Abb. 2).

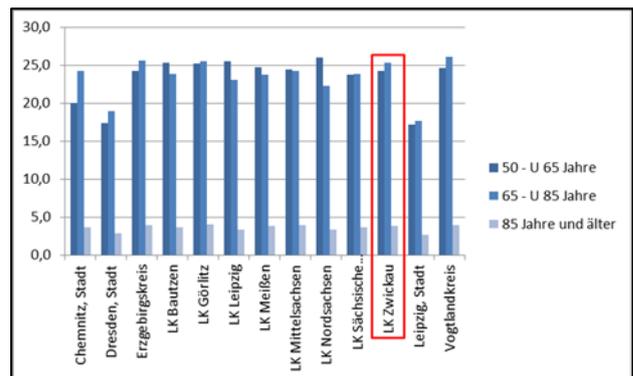
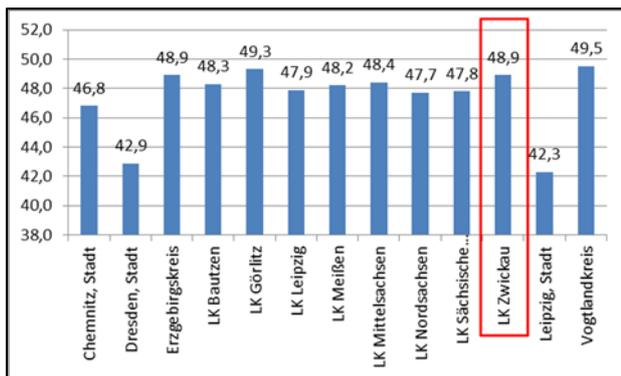


Abb. 1: Durchschnittsalter der Bevölkerung zum 31.12.2018¹

Abb. 2: Anteile der 50- bis U 65-, der 65- bis U 85- sowie der über 85-Jährigen an der Bevölkerung in % zum 31.12.2018¹

In den kommenden Jahren wird sich die Alterung der Bevölkerung deutschlandweit fortsetzen, wobei für Sachsen, insbesondere für die Landkreise Görlitz und Zwickau, die größte Dynamik bereits bis 2020 erwartet wird, da der demografische Wandel hier weiter fortgeschritten ist². Deswegen wird Alter auch aus kapazitativen Gründen zunehmend zur kommunalen Gestaltungsaufgabe und soll hier entsprechend neu gewichtet werden³. Dies bezieht sich vor allem auf die Sicherstellung einer passgenauen Pflege-Infrastruktur.

Pflegebedürftigkeit ist vor allem eine Alterserscheinung, von daher sind die kreisangehörige Kommunen sowie Landkreise, insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten starken Zunahme

¹ Demografiemonitor Sachsen 2018; eigene Bearbeitung

² Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen (Hrsg.) 2011, S. 13ff.

³ Vgl. Zeman (2007), S. 18f.

von Hochaltrigkeit, aber auch des allgemeinen sozialen Wandels (Schwächung sozialer Netzwerke, Zunahme der Anzahl Alleinlebender usw.), mehr denn je gefragt, adäquate Angebote und Dienste vorzuhalten. Obwohl die meisten Pflegebedürftigen ältere Menschen sind, gilt nicht umgekehrt, dass die meisten der älteren Menschen pflegebedürftig sind⁴. So betrug die Pflegequote⁵ der 80 bis unter 85-Jährigen zum Jahresende 2019 in Deutschland über 26 %. Bei den über 85-Jährigen steigt sie stark an (vgl. Abb.3: Pflegequoten ausgewählter Altersgruppen in Deutschland zum Jahresende 2019).

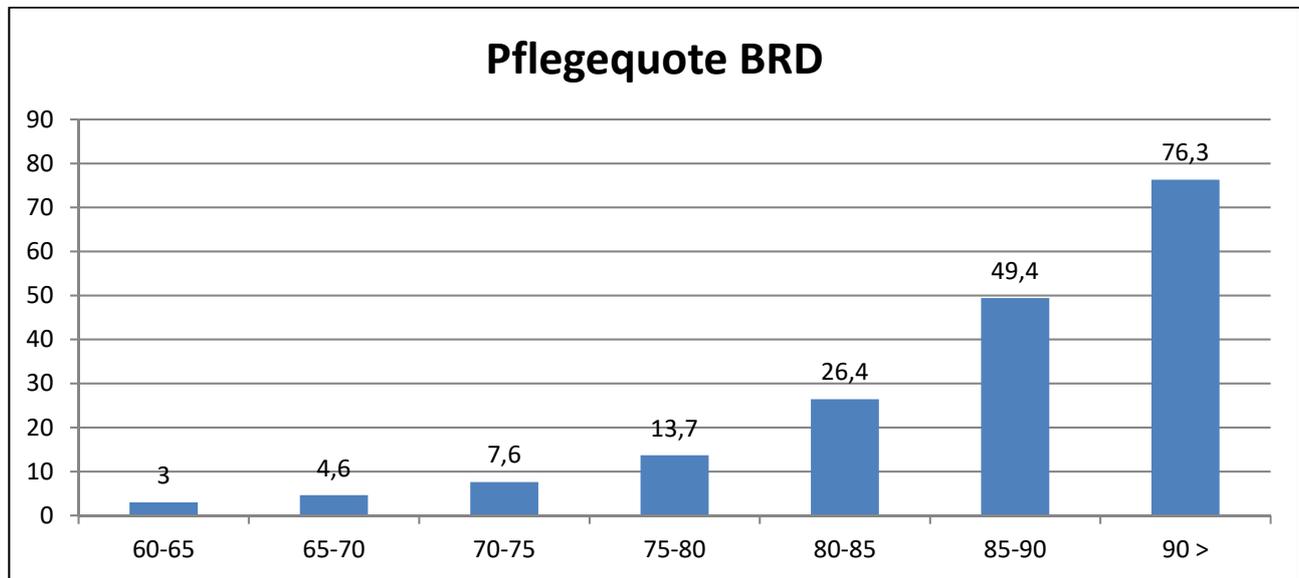


Abb. 3: Pflegequoten ausgewählter Altersgruppen in Deutschland zum Jahresende 2019⁶

Teilhabe bis ins hohe Alter spielt dabei eine besonders große Rolle. Für sowohl mehr als auch zunehmend ältere Menschen, auch mit Behinderung und ihren speziellen Bedürfnissen (z. B. hinsichtlich Wohnraum, medizinischer Unterstützung usw.), gilt es, soziale Gerechtigkeit zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Senioren-Sozialplanung soll zu diesem Zwecke vorausschauend die soziale Umwelt entwickeln und diese auf ihre Wirkungen überprüfen. Kernpunkte der Planung bilden dabei die Definition beteiligungsorientierter Zielvorstellungen, die Durchführung valider Bedarfsuntersuchungen und die Evaluation der bestehenden sozialen Landschaft mit dem Ziel, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Planungs- bzw. Sozialräumen genauer und frühzeitiger aufzuzeigen und erforderlichen kommunalen oder sozialwirtschaftlichen Antworten eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dabei folgt sie dem kommunikativen, kooperativen Ansatz und versteht sich als fortlaufender Aushandlungsprozess.

Qualifizierte Planung bildet die Basis für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Kommunal- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, ein adressatenorientiertes, leistungsfähiges und wirtschaftliches Angebot an sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen zu schaffen.

⁴ Bertelsmann Stiftung/FFG Dortmund 2007a, S. 6

⁵ Die Pflegequote entspricht dem Anteil der Pflegebedürftigen im Sinne des §14 SGB XI an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020), eigene Berechnungen und Bearbeitung

Die Senioren-Sozialplanung im Landkreis Zwickau setzt sich dabei mit vier Themenfeldern auseinander:

- Bildung, Kultur, Freizeit und Sport,
- Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement,
- Bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur und
- Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität).

Der vorliegende Senioren-Sozialplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport bildet die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau ab. Weitere Aussagen zur bedarfsgerechten Infrastruktur im Themenfeld sind dem Teilfachplan Bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur zu entnehmen.

1.2 Planungsziele

Aus den übergeordneten Zielen der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau lässt sich für die Senioren-Sozialplanung eine konkretisierte Zielstellung ableiten. Unter dem Grundsatz „Selbstbestimmt altern“ wirkt der Landkreis Zwickau auf eine Angebotspalette hin, die ein selbstbestimmtes Altern für alle Bürgerinnen und Bürger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden möglich macht und unterstützt dabei alle darauf abzielenden Initiativen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Konkret soll eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur und ein Hilfesystem befördert, sowie die Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken sensibilisiert und damit ein Solidaritätsbewusstsein in der Gesellschaft geschaffen werden⁷.

1.3 Rechtliche Grundlagen der Senioren-Sozialplanung

Das Recht des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen zu gestalten, wird in § 1 Abs. 1 SGB I formuliert. Darüber hinaus wird in Abs. 2 der Auftrag konkretisiert, die hierfür erforderliche soziale Infrastruktur bereitzustellen. In § 71 SGB XII wird die Altenhilfe als eine Leistung der Sozialhilfe herausgestellt und mit einem umfänglichen Leistungskatalog unterlegt. Er zielt im Ergebnis darauf ab, Älteren die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Darunter fallen verschiedene Dimensionen wie bspw. gesellschaftliches Engagement, altengerechtes Wohnen, Beratung/Unterstützung im Pflegebedarfsfall zur Aufnahme in einer Einrichtung bzw. zur Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, Besuch von Veranstaltungen bzw. Einrichtungen, die der Bildung, Unterhaltung oder Geselligkeit dienen, sowie die Aufrechterhaltung von Kontakten zu nahestehenden Personen.

Gem. § 8 Abs. 1 SGB XI sollen die Länder, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen wirken, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dies schließt insbesondere eine Förderung der Bereitschaft der Pflege und Betreuung durch hauptberufliche oder ehrenamtliche Pflegekräfte, aber auch durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen ein. Ziel ist eine „neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung“ (§ 8 SGB XI).

Gem. § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Infrastruktur.

⁷ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011), S. 5

Um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. zu verzögern, ist in § 5 SGB XI an die Pflegekassen der Auftrag gerichtet, frühzeitig alle geeigneten Leistungen zur Prävention, zur Krankenbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation auszuschöpfen.

Des Weiteren ist in § 2 SGB XI in Bezug auf die Leistungen der Pflegeversicherung das Ziel formuliert, den Pflegebedürftigen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird der häuslichen Pflege in § 3 SGB XI der Vorrang gegenüber der stationären bzw. der teilstationären gegenüber der vollstationären eingeräumt, damit den Pflegebedürftigen möglichst lange ihr gewohntes häusliches Umfeld erhalten bleibt.

Darüber hinaus werden gem. § 95 SGB X die Sozialleistungsträger zur Zusammenarbeit aufgefordert, insbesondere sollen sie gemeinsame, örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich über soziale Dienste und Einrichtungen, besonders deren Bereitstellung und Inanspruchnahme, anstreben.

Die gesetzlich ableitbaren Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau fasst nachfolgende Abb. 4 im Überblick zusammen.

| | |
|---|--|
| Teilhabe an der Gemeinschaft | Leistungsfähige ambulante und stationäre pflegerische Versorgung |
| Gesellschaftliches Engagement | Neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung |
| Altengerechtes Wohnen | Prävention |
| Beratung/Unterstützung im Pflegebedarfsfall | Selbstständiges und selbstbestimmtes Leben |
| Teilhabe an Veranstaltungen und Bildung | Ambulant vor stationär |
| Förderung sozialer Kontakte | Teilstationär vor vollstationär |

Abb. 4: Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau

2 Planungsmethodik

2.1 Strategische Überlegungen - Sozialplanerische Grundausrichtung

Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in vollem Umfang sicher zu stellen. Hierfür sollen gemeinsam mit Betroffenen und den lokalen Akteuren die allgemeingültigen Handlungsfelder aus dem Teilfachplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert, in den Fokus der aktiven Auseinandersetzung gestellt und deren Bewältigung angeregt werden. Der Landkreis Zwickau versteht sich dabei als Impulsgeber, Moderator, Vermittler und Unterstützer.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern werden die erforderlichen Handlungsempfehlungen entwickelt und im Teilfachplan abgebildet. Da die Lebenswelten der Seniorinnen und Senioren vielfältig und heterogen sind, ergeben sich Verantwortungen für eine Vielzahl von im Planungsraum wirkenden Akteuren. Die Beurteilung der speziellen Handlungs- und Umsetzungsverantwortung obliegt allen Akteuren im Landkreis Zwickau.

Ausgehend von den Ausführungen in der Bedarfserfassung im Rahmen des Planungsgesprächs ergeben sich verschiedene Prognosen für einen kurz-, mittel- und langfristigen⁸ Zeitraum für die jeweiligen Themenkomplexe im Landkreis Zwickau.

Sämtliche Ergebnisse werden in Form eines Positionspapieres abgebildet.

2.2 Methodisches Vorgehen

Der Landkreis Zwickau übernimmt in der Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Fachplanung für Seniorinnen und Senioren – Teilfachplanung Bildung, Kultur, Freizeit und Sport die Rolle des Anwalts der Zielgruppe und die Prozessbegleitung und -moderation bis zur Verabschiedung der Teilfachplanung im Kreistag. Er versteht sich dabei ausdrücklich als Initiator, Anstoßer, Sammler der Themenfelder, die in den Planungsräumen Verbesserung bedürfen. Handlungsempfehlungen werden daher für verschiedene Akteure formuliert.

Im ersten Schritt erfolgte die thematische Auseinandersetzung in einer ausführlichen Dokumentenanalyse. Themenleitend waren dafür vorrangig

- die 6. und 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030 bzw. 2035,
- der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- der Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen
- Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH: Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen und
- weitere verwaltungsinterne inhaltliche Auseinandersetzung.

Daraus wurden zunächst ca. 70 Handlungsfelder abgeleitet, die derzeit im gesamtgesellschaftlichen, sozialpolitischen Fokus stehen und das Ziel verfolgen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere die Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern und dabei offene Potentiale aufzuzeigen.

⁸ kurz-, mittel und langfristig – Jahresfrist, 2 bis 4 - Jahresfrist, 5 - Jahresfrist und länger

Diese allgemeingültigen Handlungsfelder wurden standardisiert formuliert, um in ihrer prägnanten und zugespitzten Kernaussage eine aktive und konstruktive Auseinandersetzung anregen zu können.

Im Rahmen eines thematischen Planungsgesprächs wurden diese Thesen hinsichtlich ihrer Relevanz und Bedeutsamkeit für den Landkreis Zwickau geprüft und entsprechend priorisiert. Auf dieser Grundlage wurden unter Beachtung eventueller konkreter regionaler Bezüge klare Handlungsfelder definiert sowie kurz- und mittelfristige Schwerpunkte gesetzt.

Dabei kam ein Punkte-Vergabe-System zum Einsatz. Hoch bepunktete Handlungsfelder wurden in Workshops und Kleingruppen bearbeitet. Im Ergebnis wurden die priorisierten Handlungsfelder im Landkreis Zwickau mit den erforderlichen Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie mögliche Akteure benannt. Die erforderliche Partizipation am Planungsprozess wurde durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leistungserbringer, Beauftragte, Betroffene und deren Vertreter abgesichert.

Der vorliegende Teilfachplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport bildet zum einen sämtliche Ergebnisse aus dem Planungsgespräch ab und fasst sie unter „Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch“ zusammen. In diesen Handlungsempfehlungen, die in einem aktiven Aushandlungsprozess gemeinsam abgeleitet wurden, werden die tatsächlichen Erfahrungen der beteiligten Akteure als die Experten vor Ort sichtbar.

Zum anderen werden unter „Sozialplanerische Handlungsempfehlungen“ all die Handlungsfelder benannt, die im Planungsgespräch nicht konkret bearbeitet wurden. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen wurden aus Literatur, Expertengesprächen, Fachbeiträgen und einer ausführlichen Dokumentenanalyse abgeleitet.

Die vorgelegten Handlungsempfehlungen in den Themenfeldern Bildung, Kultur und Freizeit und Sport wurden jeweils in folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- fachliche Rahmenbedingungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen,
- personelle Rahmenbedingungen,
- rechtliche Rahmenbedingungen,
- sächliche Rahmenbedingungen und
- strukturelle Rahmenbedingungen.

Auf die Darstellung eines qualitativen und quantitativen Bestandes wird aufgrund der Menge und Differenziertheit der Leistungsbereiche und Leistungserbringer verzichtet. Die benannten Akteure sind der Übersichtlichkeit geschuldet in Kategorien zusammengefasst (vgl. Anlage 1).

Des Weiteren wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Themenfelder und der dahinterliegenden Infrastruktur im Landkreis Zwickau von einer kleinräumigeren Auseinandersetzung auf Planungsraumebene Abstand genommen.

3 Planungsaussagen für den Landkreis Zwickau

3.1 Bedarfserfassung – Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren

Grundlage einer Aussage über die Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren bilden die demografische Momentaufnahme und die demografische Entwicklung im Landkreis Zwickau.

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten im Landkreis Zwickau 315.002 Menschen⁹.

Laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Angelehnt an die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (Variante 1) illustrieren nachfolgende Abbildungen die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Zwickau bis 2035.

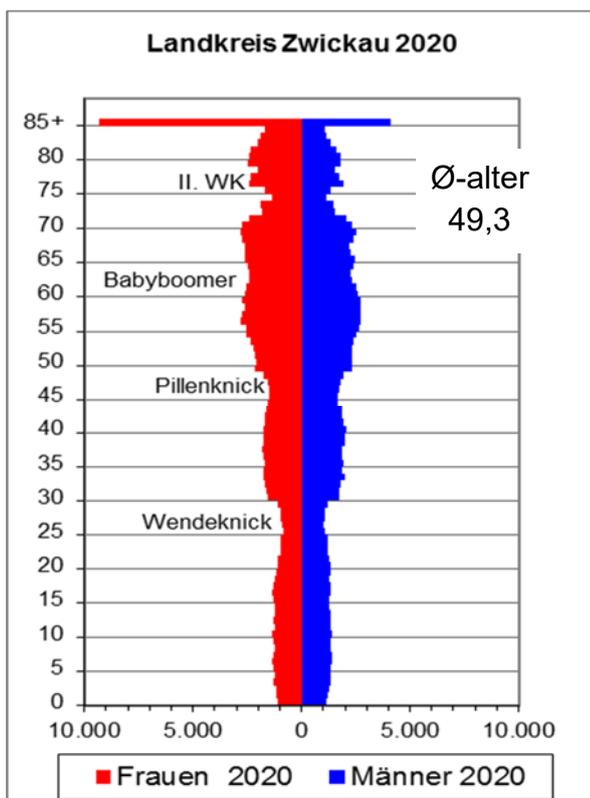


Abb. 5: Bevölkerungsbaum 31.12.2020

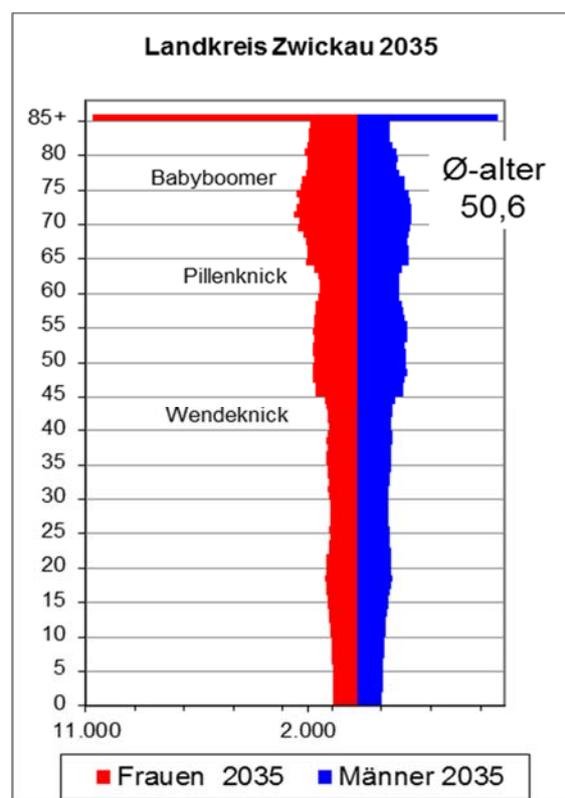


Abb. 6: Bevölkerungsbaum 31.12.2035

Der jetzt bestehende Altersaufbau hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Altersstruktur und damit auf die Angebots- und Versorgungsstruktur für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau. „Die heutigen Eltern rücken in ein höheres Alter auf, ihre Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, die bei gleich bleibend niedriger Geburtenhäufigkeit insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen wird. Es gibt also immer weniger potenzielle Eltern und folglich auch weniger Geburten. Die Alterspyramide wird sich dadurch nach unten weiter verengen. (...) Die Bevölkerung wird zudem zunehmend veraltern. Vielmehr wird die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen langfristig weniger als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen.“¹⁰. Diese Gruppe ist jedoch wichtiger Garant für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung.

⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

¹⁰ Schmidt, Kerstin (2009): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument.

Die Gruppe der über 80-Jährigen wird deutlich zunehmen. Diese Altersgruppe verursacht zum einen die vergleichsweise höchsten Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, zum anderen sind Personen in diesem Alter nicht mehr in der Lage, ihre bis dahin zu Hause lebenden Angehörigen und Partner zu betreuen und zu versorgen. Zudem nehmen im Alter Erkrankungen zu, die zu Behinderungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit führen.

Das gezeichnete Bild der Veralterung trifft gleichermaßen auf den Landkreis Zwickau zu, wie die Abb.5: Bevölkerungsbaum 31.12.2020¹¹ und Abb.6: Bevölkerungsbaum 31.12.2035¹⁰ zeigen.

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Planungsräumen sind Ableitungen möglich, in welchem Wertekorridor¹² sich künftig die Anzahl von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau unter Beachtung planerischer Prämissen in den nächsten Jahren entwickeln können.

Die Bevölkerungsprognosen werden darüber hinaus durch weitere Faktoren beeinflusst. Exemplarisch seien die Entwicklungen der Anzahl chronisch psychisch Kranker oder die Migrationsentwicklung genannt.

Die Verteilung der etwa 169.000 Seniorinnen und Senioren auf die fünf Planungsräume des Landkreises Zwickau zeigt Abb. 7¹³. Sie wird proportional zur Gesamteinwohnerzahl der Planungsräume dargestellt. Die Spannweite reicht vom einwohnerstärksten Planungsraum I mit den meisten Seniorinnen und Senioren (etwa 46.000) bis hin zum Planungsraum III mit den wenigsten Seniorinnen und Senioren (etwa 25.000).

| Altersgruppe | Planungsraum I | | Planungsraum II | | Planungsraum III | | Planungsraum IV | | Planungsraum V | | Landkreis Zwickau | |
|--------------------|----------------|--------|-----------------|--------|------------------|--------|-----------------|--------|----------------|--------|-------------------|--------|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| 50-U55 | 6.331 | 7,14 | 4.094 | 7,94 | 3.616 | 8,01 | 6.422 | 7,73 | 3.616 | 7,77 | 24.079 | 7,64 |
| 55-U60 | 7.250 | 8,17 | 4.733 | 9,18 | 4.100 | 9,08 | 6.992 | 8,41 | 4.058 | 8,72 | 27.133 | 8,61 |
| 60-U65 | 6.422 | 7,24 | 4.169 | 8,09 | 3.707 | 8,21 | 6.653 | 8,01 | 3.762 | 8,08 | 24.713 | 7,85 |
| 65-U70 | 6.862 | 7,74 | 4.219 | 8,18 | 3.528 | 7,82 | 6.935 | 8,35 | 3.948 | 8,48 | 25.492 | 8,09 |
| 70-U75 | 4.666 | 5,26 | 2.785 | 5,40 | 2.486 | 5,51 | 4.487 | 5,40 | 2.512 | 5,40 | 16.936 | 5,38 |
| 75-U80 | 6.193 | 6,98 | 3.563 | 6,91 | 3.119 | 6,91 | 5.530 | 6,65 | 2.922 | 6,28 | 21.327 | 6,77 |
| 80+ | 8.250 | 9,30 | 4.724 | 9,16 | 4.414 | 9,78 | 7.899 | 9,51 | 4.274 | 9,18 | 29.561 | 9,38 |
| Senioren insgesamt | 45.974 | 51,84 | 28.287 | 54,88 | 24.970 | 55,33 | 44.918 | 54,05 | 25.092 | 53,92 | 169.241 | 53,73 |
| Bevölkerung insg. | 88.690 | 100,00 | 51.547 | 100,00 | 45.131 | 100,00 | 83.098 | 100,00 | 46.536 | 100,00 | 315.002 | 100,00 |

Abb. 7: Seniorinnen und Senioren nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau in den Planungsräumen im Jahr 2019

Fazit: Mehr und zunehmend ältere und alte Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bedingen die Anforderungen an Bildung, Kultur, Freizeit und Sport im Landkreis Zwickau.

¹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

¹² Die Ermittlung der künftigen Anzahl von Seniorinnen und Senioren erfolgt durch Betrachtung der Varianten 1 und 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsstatistik des Freistaates Sachsen bis 2035. Der dargestellte Korridor stellt die voraussichtlichen Grenzen dar, innerhalb derer sich die künftigen Anzahl von Seniorinnen und Senioren bewegen wird.

¹³ Statistisches Landesamt Sachsen (2018), eigene Darstellung

3.2 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 8 ist die zu erwartende Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren zu entnehmen (Variante 1 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose). Obgleich mit einem zahlenmäßigen Rückgang der zu erwartenden Seniorinnen und Senioren zu rechnen ist, steigt ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung an.

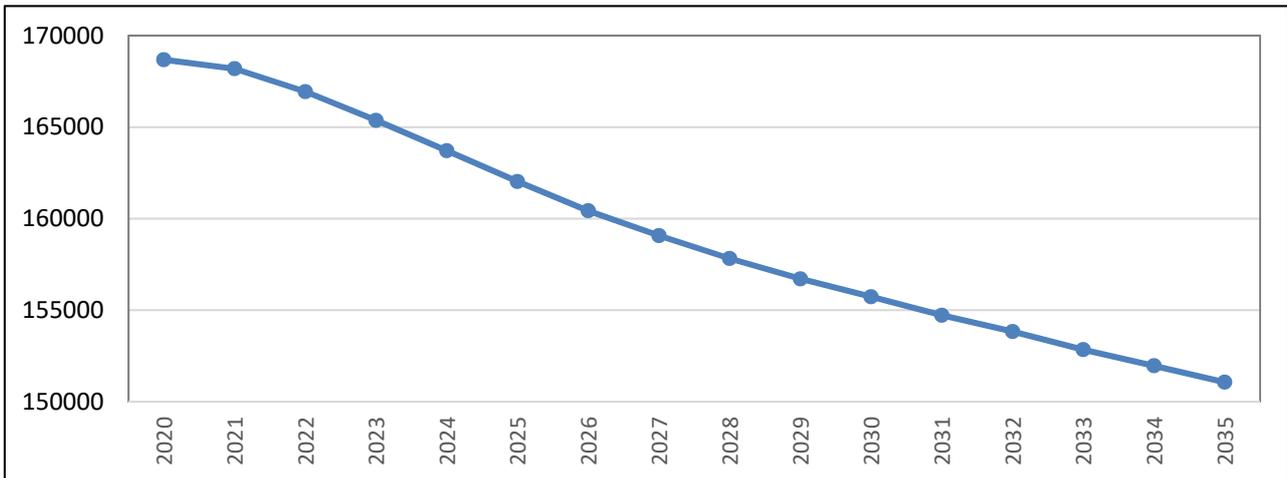


Abb. 8: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Jahren im Landkreis Zwickau (7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)

3.3 Allgemeine Handlungsempfehlungen und Querschnittsthemen

Nachfolgende themenkomplexübergreifende Handlungsempfehlungen sind für alle nachfolgenden Themenkomplexe gültig, werden dort nicht wiederholt aufgeführt, in der Umsetzung jedoch immer Anwendung finden und thematisch geschärft betrachtet werden.

| Handlungsempfehlungen |
|---|
| Eine thematische Bestands- und Bedarfsanalyse wird als Handlungsgrundlage aller Maßnahmen erforderlich. |
| Zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote sollen zur jeweils thematischen Manifestierung beitragen. |
| In allen Planungen, Projekten und Vorhaben muss der Fokus konsequent auf Kontraste im öffentlichen Raum ¹⁴ gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sind zu schaffen. |
| Die gesetzlichen Normen und Regelungen sind anzuwenden, zu überprüfen und bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert zu betrachten und zu bewerten. |
| Dokumente (Planungs- und Antragsunterlagen, Sachberichte usw.) müssen hinsichtlich einer ausreichenden thematischen Beachtung überprüft und ggf. angepasst werden. |
| Kontrollmechanismen auf allen Ebenen und in allen Instanzen müssen installiert werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können. |

¹⁴ DIN 32975 - Kontraste im öffentlichen Raum - Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

| Akteure ¹⁵ | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheits-einrichtungen • Beförderungsunternehmen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Bund, Freistaat Sachsen | <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter |

Die nachfolgend aufgeführten Querschnittsthemen fließen in alle Themenkomplexe ein und werden grundsätzlich als Rang 1 festgelegt.

| Rang | Handlungsfelder |
|------|--|
| 1 | Querschnittsthemen |
| | Beachtung des ländlichen Raumes |
| | Beachtung der individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen (kultur- und diversitätssensible Pflege, konzeptionelle Spezialisierung) bei der Planung |
| | Handlungsfelder dritter Akteure |
| | Veröffentlichungen in leichter Sprache |
| | Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung |
| | Sensibilisierung für das Thema Alter und Altern (vor jeder Aktion und allgemein) in der Zivilgesellschaft und Netzwerke als Informationsverbreiter |
| | Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer) |

¹⁵ Akteure sind der Übersichtlichkeit geschuldet in Kategorien zusammengefasst (siehe Anlage 1)

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Beachtung des ländlichen Raumes |
| Handlungsempfehlungen |
| Der Fokus auf den ländlichen Raum mit seinen Besonderheiten und Herausforderungen soll in allen Planungen, Projekten und Vorhaben konsequent verfolgt werden. Kontrollmechanismen müssen installiert werden. |
| Der ländliche Raum soll bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert betrachtet und bewertet werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Gewerkschaften • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Planungsträger • Quartiersmanager • Sächsischer Landkreistag • Sächsischer Städte- und Gemeindetag • Wohnungswirtschaft, Vermieter |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Beachtung der individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen (kultur- und diversitätssensible Pflege, konzeptionelle Spezialisierung) bei der Planung |
| Handlungsempfehlungen |
| Es muss ein allgemeingültiges Verständnis von kultursensibler Arbeit mit Seniorinnen und Senioren entwickelt werden, welches von allen Beteiligten mitgetragen wird und schon in der Planung Beachtung finden soll. |
| Als Planungsgrundsatz soll das Verständnis für verschiedene Kulturen und deren Glaubensgrundsätze bzw. deren Grundzüge zur Religionsausübung geschärft und in den gesellschaftlichen Alltag einbezogen werden. Die Individualität des Einzelnen soll in der Pflege wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jeder/-m soll es ermöglicht werden, in ihrer/seiner Lebenswirklichkeit angemessen gepflegt und versorgt zu werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kommunen • Kostenträger • Landkreis Zwickau • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Planungsträger • Veranstalter • Vertreter der Glaubensrichtungen |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Handlungsfelder dritter Akteure |
| Handlungsempfehlungen |
| Im Interesse der Seniorinnen und Senioren sollen festgestellte Handlungsfelder – auch für dritte Akteure – aufgezeigt und gegebenenfalls Ideen formuliert werden. Alle Beteiligten lassen diese festgestellten Handlungsfelder den dafür jeweils zuständigen Akteuren zur Kenntnis und zur weiteren Bearbeitung zukommen. |
| Festgestellte Handlungsfelder müssen mit belastbaren Informationen zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen untersetzt werden. Die entsprechende Auseinandersetzung erfolgt transparent. |
| Die zur Zielerreichung erforderlichen Schritte müssen im Konsens festgelegt werden, um breite Akzeptanz zu erreichen. |
| Gemeinsames Vorgehen verschiedener Akteure erfordert ein Höchstmaß an Transparenz, Abstimmung und Verbindlichkeit. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Veröffentlichungen in leichter Sprache |
| Handlungsempfehlungen |
| In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf Veröffentlichungen in leichter Sprache gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden. |
| Informationsmaterialien, Formulare und Anträge müssen in leichter Sprache übertragen werden. Zukünftig werden grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung gestellt. |
| Die Internetauftritte des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind auf leichte Sprache, Verständlichkeit und Zugang zu überprüfen und anzupassen. Schrittweise soll flächendeckend auf Vorlesefunktionen bzw. visuelle Informationsangebote umgestellt werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung |
| Handlungsempfehlungen |
| In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden. |
| Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Bürgerbeteiligung in maximaler Transparenz absichern. Ein methodischer Ansatz ist u. a. die Befragung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Sächsischer Landkreistag • Sächsischer Städte- und Gemeindetag |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Sensibilisierung für das Thema Alter und Altern (vor jeder Aktion und allgemein) in der Zivilgesellschaft und Netzwerke als Informationsverbreiter |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Thematik des „Älterwerdens“ soll als unverzichtbarer Teil des allgemeinen Lebens der Bevölkerung verstanden werden. Sie soll für die damit einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert werden und wissen, wie mit diesen umgegangen werden kann und welche thematischen Unterstützungsnetzwerke es gibt. |
| Die bestehenden Netzwerke im Landkreis Zwickau müssen enger mit der Verwaltung zusammenarbeiten und kontinuierlich miteinander kooperieren, um den gegenseitigen Informationsaustausch engmaschig und ohne Informationsverlust zu gewährleisten. |
| Bei thematischen, gesetzlichen usw. Änderungen und Neuregelungen soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten erfolgen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren • Bürgerinnen und Bürger |

| | | |
|--|--|---|
| Handlungsfeld | | |
| Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer) | | |
| Handlungsempfehlungen | | |
| Die Beratungsstellen, Pflegedienste, Pflegeheime bzw. deren Vertretungen sollen ein gemeinsames Hilfenetzwerk aufbauen, welches die Optimierung der Versorgung der Einwohner im Landkreis Zwickau zum Ziel hat. | | |
| Erforderlich ist die Installierung einer Projektgruppe, die ein vereinheitlichtes und abgestimmtes Verfahren von der ersten Beratung über die Kontaktvermittlung bis zur Inanspruchnahme der erforderlichen Leistung entwickelt. | | |
| Es soll eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, um ihnen bei der Suche nach geeigneten Angeboten Mehrfachwege zu ersparen. Administrative Bereiche sollen effizienter zusammenarbeiten und dadurch Parallelstrukturen abbauen. Die Möglichkeit der Nutzung einer gemeinsamen Datenbank bzw. Software ist zu prüfen. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheits-einrichtungen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Beratungsstellen • Bund, Freistaat Sachsen | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger • Ehrenamt • Kommunen • Kostenträger | <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Institutionen • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Quartiersmanager • Steuerprüfung |

3.4 Themenkomplex Bildung

3.4.1 Priorisierung der Handlungsfelder

Die unter Punkt 3.3 aufgeführten Querschnittsthemen fließen in alle Themenkomplexe ein und wurden grundsätzlich als Rang 1 festgelegt, folglich beginnen alle Rangfolgen in den themenkomplexspezifischen Handlungsfeldern mit Rang 2.

Die nachfolgend festgelegten Ränge ergeben sich aus dem methodischen Vorgehen (siehe 2.2 Methodisches Vorgehen). Innerhalb der Ränge sortieren sich die Handlungsfelder ebenfalls nach gegebener Anzahl Punkte in absteigender Wertigkeit.

| Rang | Handlungsfelder |
|------|--|
| 2 | Fort- und Weiterbildung |
| | Fortbildungsangebote |
| | Möglichkeit der Weiterbildung mit Beachtung altersbedingter Einschränkungen |
| 3 | Finanzielle Rahmenbedingungen |
| 4 | Einbeziehung der Zielgruppe als Experten für die zu schaffenden Bedingungen |
| | Personelle Rahmenbedingungen |
| 5 | Sensibilisierung aller an Bildung Beteiligten |
| | Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene und den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| 6 | Weiterentwicklung der Professionalität der Handelnden |
| 7 | Zielgruppenspezifische Beratungs- und Präventionsangebote in regional zumutbaren Entfernungen |
| | Sensibilisierung von Einrichtungen der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung auch im Bezug auf die Professionalität der Handelnden im Umgang mit Seniorinnen und Senioren |
| | Formulierung der Zielstellung für Lebenslanges Lernen |
| 8 | Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung seniorengerechter Weiterbildungsangebote |
| | Schaffung zentraler Einrichtungen (z. B. Pool für technische Hilfsmittel) zur praktischen Unterstützung von Seniorinnen und Senioren |

3.4.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Fortbildungsangebote und Möglichkeit der Weiterbildung mit Beachtung altersbedingter Einschränkungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Zur Zielerreichung wird eine aufsuchende Bildungsarbeit benötigt. |
| Für die Finanzierung müssen Fördermöglichkeiten analog zur Jugendhilfe geschaffen werden. |
| Es muss eine Sensibilisierung für Lebenskompetenzen und Bedarfe bei Absendern und Adressaten erfolgen. |
| Der Seniorenclub muss auch als ein Treffpunkt für „Bildung“ wahrgenommen werden. Hierzu sind entsprechende Angebote zu schaffen. |
| Es bedarf eines Bildungsatlases für Senioren, in welchem die Akteure für Seniorenbildung aufgeführt sind. |
| Ein Kompetenzaustausch zwischen den verschiedenen Generationen muss angeschoben werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Bund, Freistaat Sachsen • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Landkreis Zwickau • Veranstalter |

3.4.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Fortbildungsangebote |
| Handlungsempfehlungen |
| Es sollen Fortbildungsangebote geschaffen werden, welche einerseits Seniorinnen und Senioren als Zielgruppe, andererseits als Experten in eigener Sache ansieht. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Bürgerinnen und Bürger • Landkreis Zwickau • Veranstalter |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Möglichkeit der Weiterbildung mit Beachtung altersbedingter Einschränkungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Es sollen Weiterbildungsangebote geschaffen werden, welche altersbedingte Einschränkungen beachten und entsprechend in der Beschreibung der Weiterbildungsinhalte berücksichtigen. |
| Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen in angemessener Sprache, Tempo, Schrift und geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Bürgerinnen und Bürger • Veranstalter • Landkreis Zwickau |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Finanzielle Rahmenbedingungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Seniorinnen und Senioren müssen befähigt werden, unabhängig von ihrer finanziellen Situation an Bildungsangeboten teilnehmen zu können. |
| Bildungsangebote auf niedrigschwelliger Basis sollen kostenfrei oder gegen einen geringen Obolus angeboten werden. |
| Die Bildungsangebote müssen mit Hilfe von Ehrenamtlichen und Fördermitteln oder Hauptamtlichen Mitarbeitern durchführbar sein. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Bürgerinnen und Bürger • Veranstalter • Landkreis Zwickau |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Einbeziehung der Zielgruppe als Experten für die zu schaffenden Bedingungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Seniorinnen und Senioren sollen als Experten in eigener Sache fungieren und ihre Interessen und Erfahrungen in die inhaltliche Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen einbringen. |
| Es sollen offene Konzepte geschaffen werden, die es ermöglichen flexibel auf neue Informationen, Teilnehmer oder aktuelle Entwicklungen einzugehen. |
| Die Ausgestaltung der Angebote, sowohl optisch, akustisch, also auch personell soll in Rücksprache mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschehen. Dadurch können spezielle Anforderungen besser erfüllt werden, bspw. eine größere Schrift, Leichte Sprache. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Bürgerinnen und Bürger • Veranstalter • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Personelle Rahmenbedingungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Es wird Personal in ausreichender Menge und mit entsprechenden Qualifikationen zusätzlich im Bereich der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren geschult und für Bildungsangebote im Seniorenbereich zur Verfügung gestellt. |
| Die Qualifizierung Ehren- und Hauptamtlicher Mitarbeiter für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit und für Seniorinnen und Senioren muss zentral erfolgen und die verschiedenen Herausforderungen aufgreifen. |
| Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um Ehrenamtlichen die Durchführung von Bildungsangeboten für die Zielgruppe zu ermöglichen und den Mehrwert für alle zu kommunizieren. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Sensibilisierung aller an Bildung Beteiligten |
| Handlungsempfehlungen |
| Alle an Bildung beteiligten Personen und Institutionen müssen für die Belange von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert werden. |
| Es bedarf Informationen zu alterstypischen Veränderungen im Lernen, der Vermittlung von Wissen für Ältere und besonderen Erfordernissen der Lehrinhaltspräsentation. |
| Es müssen klare Lernziele formuliert und umgesetzt werden, hierbei ist das Lerntempo nicht als entscheidender Maßstab zu sehen, sondern der tatsächliche Lernerfolg. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Dozenten • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Ehrenamt |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene und den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Seniorenvertretungen sollen sich enger mit Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung vernetzen. |
| Es soll möglich sein, Auskunft über die verschiedenen Bildungsangebote oder Bildungsanbieter zu erteilen. |

| |
|---|
| Handlungsempfehlungen |
| Angebote sollen untereinander besser vernetzt werden und auf einander aufbauend gestaltet werden. |
| Um eine Ausgangssituation mit dem aktuellen Stand zu schaffen, ist die Erstellung einer Übersicht über die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie die informellen Angebote für Seniorinnen und Senioren zu erstellen. Diese soll dann allen Interessierten und den Seniorenvertretungen zugänglich gemacht werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Weiterentwicklung der Professionalität der Handelnden |
| Handlungsempfehlungen |
| Alle an Bildung beteiligten Personen und Institutionen müssen für die Belange von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert werden. |
| Es bedarf Informationen zu alterstypischen Veränderungen im Lernen, der Vermittlung von Wissen und Erfordernissen der Lehrinhaltspräsentation. |
| Die im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung aktiven Personen müssen sich dem wachsenden Markt älterer, agiler, wissbegieriger Menschen öffnen und entsprechende Angebote schaffen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Zielgruppenspezifische Beratungs- und Präventionsangebote in regional zumutbaren Entfernungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Alle an Bildung beteiligten Personen und Institutionen müssen für die Belange von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert werden. |
| Es bedarf Informationen zu alterstypischen Veränderungen im Lernen, der Vermittlung von Wissen und Erfordernissen der Lehrinhaltspräsentation. |
| Beratung und Prävention müssen als Teil des Bildungsangebotes verstanden u. gelebt werden. |
| Die Angebote müssen wohnortnah und barrierefrei erreichbar sein, um die Nutzung durch Seniorinnen und Senioren möglich zu machen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beratungsstellen • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Kostenträger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Sensibilisierung von Einrichtungen der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung auch im Bezug auf die Professionalität der Handelnden im Umgang mit Seniorinnen und Senioren |
| Handlungsempfehlungen |
| Es sollen Empfehlungen zur Umsetzung von Bildungsangeboten erstellt werden. |
| Die Verwendung leichter Sprache, großer Schrift und verständlicher Piktogramme soll vorangetrieben werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Formulierung der Zielstellung für Lebenslanges Lernen |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Grundlage für ein allgemeines und praktikables Konzept muss durch Definition des Begriffes erfolgen. |
| In Zusammenarbeit mit Hochschulen, Bildungsträgern und dem Landkreis muss eine Zielstellung für den Begriff Lebenslanges Lernen gefunden und nach außen kommuniziert werden. |
| Das Konzept muss durch alle Bildungsträger gelebt werden und bedarf einer regelmäßigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung seniorengerechter Weiterbildungsangebote |
| Handlungsempfehlungen |
| Es muss ein thematisches Netzwerk bzw. eine thematische Struktur zur Beratung zur Gestaltung seniorengerechter Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Vorhandene Strukturen müssen ausgebaut werden. |
| Für Vereine und Weiterbildungsagenturen muss es möglich gemacht werden, sich über die seniorengerechte Gestaltung von Weiterbildungen, Kursen und Angeboten zu informieren. |
| Alle Bildungsanbieter müssen befähigt werden, ihre Angebote auf die Tauglichkeit für den Einsatz in Seniorengruppen zu überprüfen und gegebenenfalls anpassen. |

| | | |
|---|---|---|
| Handlungsempfehlungen | | |
| Es muss Anlaufstellen geben, welche über die Möglichkeiten und Hilfsmittel, sowie Maßnahmen zur seniorengerechten Gestaltung der Weiterbildungsangebote informieren. | | |
| „Unterstützung von Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote“. ¹⁶ Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung | <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Landkreis Zwickau |

| | | |
|---|---|---|
| Handlungsfeld | | |
| Schaffung zentraler Einrichtungen (z. B. Pool für technische Hilfsmittel) zur praktischen Unterstützung von Seniorinnen und Senioren | | |
| Handlungsempfehlungen | | |
| Es sollen Anlaufpunkte geschaffen werden, in denen sich unbürokratisch und passgenau Hilfsmittel zur Unterstützung in Bildungseinrichtungen ausgeliehen werden können. | | |
| Die technischen Unterstützungsmöglichkeiten für besseres Verstehen, Lesen und den Zugang zu Bildung verbessern das Lernverhalten und ermöglichen die Teilhabe. Sie müssen aus diesem Grund Einschränkungsspezifisch ausgewählt werden können. | | |
| Das Vorhandensein der Hilfsmittel und ihr Standort soll allgemein kommuniziert werden. | | |
| Die Hilfsmittel sollen an verschiedenen Stellen des Landkreises, bspw. in jedem Planungs- oder Sozialraum verfügbar sein. | | |
| Es muss verbindlich festgelegt werden, wer die Herausgabe und Rücknahme sowie die Inspektion der Geräte durchführt. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Ehrenamt | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau |

¹⁶ Sächsischer Aktionsplan 2019: 59

3.5 Themenkomplex Kultur

3.5.1 Priorisierung Handlungsfelder

| Rang | Handlungsfelder: |
|------|--|
| 2 | Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen |
| 3 | Datenschutz im Bereich Kultur |
| 4 | Von Seniorinnen und Senioren nutzbare kulturelle Angebote |
| 5 | Räume für kulturelle Angebote |
| | Sensibilisierung des Personals und die barrierefreie Gestaltung von Websites von Kultureinrichtungen |
| 6 | Finanzielle Rahmenbedingungen |
| 7 | Sensibilisierung der Verantwortlichen im Bereich von Organisation und Durchführung von Kulturangeboten |
| 8 | Erreichbarkeit der Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit |
| | Kräfte zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren bei kulturellen Angeboten |
| | Kulturelle Angebote die von Seniorinnen und Senioren erbracht werden |
| | Personal zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen |

Die Handlungsfelder **Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen** und **Erreichbarkeit der Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit** wurden von den Teilnehmern zu einem Thema zusammengefasst und zu diesen Handlungsempfehlungen gebildet.

3.5.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

| Handlungsfeld |
|--|
| Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen und Erreichbarkeit der Zielgruppe, Öffentlichkeitsarbeit |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Erstellung nutzerfreundlicher Internetauftritte mit den Angeboten der kulturellen Einrichtungen soll zentral beim Landkreis erfolgen. |
| Die Informationen zu kulturellen Angeboten und Einrichtungen sollen über Plakate, Flyer, Kataloge, die Presse aber auch auf elektronischem Weg und möglichst barrierefrei allen Bewohnern des Landkreises zugänglich gemacht werden. |

| | | |
|--|--|--|
| Handlungsempfehlungen | | |
| <p>Die Zielgruppe soll nach Erteilung des Einverständnisses gezielt kontaktiert werden können. Hierfür muss bei Veranstaltungen oder durch andere Kontaktstellen (z. B. Rentenstelle) die Erlaubnis eingeholt werden.</p> <p>Im Anschluss kann eine gezielte Kontaktaufnahme mit passgenauen Angeboten erfolgen, welche um die Medien Radio und Fernsehen erweitert die Kulturlandschaft des Landkreises Zwickau abbilden.</p> | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Beratungsstellen • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> • Kostenträger • Landkreis Zwickau • Medien • Öffentliche Institutionen • Veranstalter |

3.5.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

| | | |
|--|---|--|
| Handlungsfeld | | |
| Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen | | |
| Handlungsempfehlungen | | |
| Der barrierefreie Zugang zu Kultureinrichtungen soll gewährleistet werden. | | |
| Die Kulturangebote sollen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und mit ausreichend vielen Parkplätzen ausgestattet sein. | | |
| Der vor dem Aufsuchen der Kultureinrichtung stattfindende Kontakt mittels Internet und Telefon soll barrierefrei möglich und nach außen gut kommuniziert sein. | | |
| Klar verständlich angegeben Hindernisse, Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten vereinfachen die Erreichbarkeit der Kultureinrichtungen zusätzlich. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen |

| | | |
|---|---|---|
| Handlungsfeld | | |
| Datenschutz im Bereich Kultur | | |
| Handlungsempfehlungen | | |
| Die Anbieter und Träger kultureller Angebote sollen im Bereich Datenschutz geschult werden. | | |
| Die Daten sowohl der Exponate und deren Besitzer, sowie eventuelle Daten von Veranstaltungsteilnehmern müssen rechtssicher gespeichert und verarbeitet werden können. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Datenschutzbeauftragte | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Räume für kulturelle Angebote |
| Handlungsempfehlungen |
| Es soll eine Bedarfs- und Bestandsanalyse zu geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten für die Durchführung kultureller Angebote durchgeführt werden. Hierbei sollen die verschiedenen Gegebenheiten mit erfasst werden. Die erhaltenen Ergebnisse sollen für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zugänglich gemacht werden. |
| Um passgenaue Räumlichkeiten auswählen zu können, soll ein Portfolio Räume erstellt werden. |
| Gegebenenfalls ist die Anzahl von Räumlichkeiten für kulturelle Angebote zu erweitern, bzw. ihre Barrierefreiheit zu erhöhen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Kommunen • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Finanzielle Rahmenbedingungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Die finanzielle Situation von Kultureinrichtungen ist kritisch zu prüfen. |
| Es sollen Möglichkeiten der Förderung und Finanzierung kultureller Einrichtungen geprüft und durch den Landkreis Zwickau unterstützt werden. |
| Der Erhalt und die Schaffung neuer kultureller Angebote im Landkreis Zwickau sind zu unterstützen. |
| Möglichkeiten der Kooperation zwischen verschiedenen Trägern von Kultureinrichtungen auch hinsichtlich des effizienten Einsatzes der Mitarbeit sind zu prüfen und anzuregen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Kommunen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Sensibilisierung des Personals und die barrierefreie Gestaltung von Websites von Kultureinrichtungen |
| Das Personal in kulturellen Einrichtungen soll für die verschiedenen Belange und Einschränkungen von Seniorinnen und Senioren geschult werden. |
| Die besonderen Herausforderungen, die durch die Verwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren, Seh- oder Hörhilfen entstehen, sollen schon bei der Entwicklung des kulturellen Angebotes Beachtung finden. |

| | | |
|--|---|---|
| Handlungsfeld | | |
| Die Präsentation kultureller Angebote im Internet soll prinzipiell unter dem Gesichtspunkt barrierefreier Nutzbarkeit gestaltet werden. Vorhandene Kulturangebote und -informationen sind darauf zu überprüfen und ggf. anzupassen. | | |
| Wesentliche Kriterien der kommunikativen Barrierefreiheit sind anzuwenden: Zugänglichkeit, Einfachheit und Benutzerorientierung. Kommunikative Barrierefreiheit für alle (motorisch Beeinträchtigte, unerfahrene Nutzer, kognitiv Beeinträchtigte, mobile Nutzer, Senioren, Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte usw. usf.) wird erreicht durch: Barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen, Beschilderungen in Brailleschrift usw. usf. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Kommunen • Landkreis Zwickau | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| | | |
|--|---|---|
| Handlungsfeld | | |
| Sensibilisierung der Verantwortlichen im Bereich von Organisation und Durchführung von Kulturangeboten | | |
| Handlungsempfehlungen | | |
| Die Verantwortlichen in kulturellen Einrichtungen sollen für die verschiedenen Belange und Einschränkungen von Seniorinnen und Senioren geschult werden. | | |
| Die besonderen Herausforderungen, die durch die Verwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren und Seh- oder Hörhilfen entstehen, sollen schon bei der Entwicklung des kulturellen Angebotes Beachtung finden. | | |
| Die Präsentation kultureller Angebote im Internet soll prinzipiell unter dem Gesichtspunkt barrierefreier Nutzbarkeit gestaltet werden. | | |
| Vorhandene Angebote und Informationen sind darauf zu überprüfen und ggf. anzupassen. | | |
| Akteure | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Kommunen • Landkreis Zwickau | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Erreichbarkeit der Zielgruppe und fehlende Öffentlichkeitsarbeit |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Ansprache von Seniorinnen und Senioren als Zielgruppe von kulturellen Angeboten muss durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. |
| Die Verwendung verschiedener Printmedien ist nur eine Möglichkeit. |
| Die gezielte Ansprache von Personen, die bereits ähnliche Veranstaltungen besucht haben oder der Kontakt über die Rentenstelle mit Hilfe von Informationsmaterialien ist zu prüfen. |
| Es sollen neue Möglichkeiten entwickelt werden, wie die Ansprache von Seniorinnen und Senioren für die Nutzung kultureller Angebote erfolgen kann. |
| Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der kulturellen Angebote für Seniorinnen und Senioren muss ausgeweitet werden. |
| Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z. B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien „von vornherein die Barrierefreiheit bei der Entwicklung berücksichtigt werden, damit die individuelle Barrierefreiheit später möglichst einfach und kostengünstig für den Benutzer hergestellt werden kann“. ¹⁷ Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um. |
| Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z. B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen „zielgruppenspezifischen Kommunikations- und Vertriebswege“ ¹⁸) genutzt werden. |
| Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z. B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit formuliert der Sächsische Aktionsplan für das SMWA: „Durchführung eines integrativen Marketings, das heißt Kommunikation von Barrierefreiheit im Rahmen der Information zu den Produktlinien, zum Beispiel ... Kunst und Kultur“. ¹⁹ Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Beratungsstellen • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kommunen • Kostenträger • Landkreis Zwickau • Medien • Öffentliche Institutionen • Veranstalter |

¹⁷ Sächsischer Aktionsplan 2019: 146

¹⁹ Sächsischer Aktionsplan 2019: 171

²⁰ Sächsischer Aktionsplan 2019: 171

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Kräfte zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren bei kulturellen Angeboten |
| Handlungsempfehlungen |
| Um die Nutzung kultureller Angebote für Seniorinnen und Senioren zu vereinfachen ist eine angemessene Unterstützung bei der Inanspruchnahme einzurichten. |
| Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, bspw. bei Ausstellungen die Exponate zu beschreiben oder kleinere Beschriftungen vorzulesen. |
| Auch wäre die Begleitung in verwinkelten oder weitläufigen Gebäuden und Anlagen zu begrüßen, um den Seniorinnen und Senioren mehr Sicherheit zu vermitteln. |
| Eine Individuelle Betreuung bei Konzerten, Theaterbesuchen oder im Kino wäre ebenso wünschenswert, bspw. das Servieren von Speisen und Getränken am Sitzplatz. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger • Kommunen • Servicepersonal |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Kulturelle Angebote, die von Seniorinnen und Senioren erbracht werden |
| Handlungsempfehlungen |
| Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, wie Seniorinnen und Senioren aktiv in die Gestaltung und Durchführung kultureller Angebote eingebunden werden können. |
| Bspw. Ausstellungen und Theaterstücke von und für Seniorinnen und Senioren können den Zugang der Zielgruppe zu kulturellen Angeboten erleichtern, da sie sich verstanden fühlen. |
| Die gemeinsam geschaffene Zeit stärkt den Zusammenhalt und vermindert Einsamkeit. |
| Auch die Kommunikation zwischen den Generationen kann so angeregt werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger • Ehrenamt |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Personal zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Für die speziellen Herausforderungen der demografischen Entwicklung bedarf es auch in kulturellen Einrichtungen zusätzlichen Personals für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen. |
| Dies ist vor allem nötig, um die steigenden Anforderungen an barrierefreie und generationengerechte Aufbereitung der Inhalte zu gewährleisten. |
| Der Einsatz von Seniorinnen und Senioren (auch ehrenamtlich) als Unterstützung am Einlass, der Garderobe oder für andere Aufgaben ist zu prüfen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt |

3.6 Themenkomplex Freizeit und Sport

3.6.1 Priorisierung Handlungsfelder

| Rang | Handlungsfelder: |
|------|---|
| 2 | Finanzielle Rahmenbedingungen |
| | Bezahlbarkeit von sportlichen Aktivitäten |
| | Finanzielle Absicherung von Freizeitstätten |
| | Förderquoten und realistische Förderquoten der SAB |
| 3 | Personelle Rahmenbedingungen |
| | Qualifiziertes Personal für den Umgang mit Seniorinnen und Senioren in Sport- und Freizeiteinrichtungen |
| | Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (Motivation, Anreizsystem) |
| 4 | ÖPNV |
| | (barrierefreie) Erreichbarkeit des Angebots über den ÖPNV |
| | Öffentlichkeitsarbeit des ÖPNV |
| 5 | Räumlichkeiten zur sportlichen Entwicklung im Seniorenbereich |
| 6 | Übersicht zur Angebotsstruktur von Sport- und Freizeitmöglichkeiten |
| | Gebietsbezogene Gebäude/Einrichtungen zur Durchführung von Freizeit |
| 7 | „Bürokratiemonster“ wie DSGVO, Führungszeugnisse und PR |
| 8 | Anlaufstellen für Freizeitangebote in den Wohngebieten |
| | Weitere Freizeitangebote, die von Seniorinnen und Senioren erbracht werden |

Zu den Handlungsfeldern Rang 2 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgespräches Handlungsempfehlungen erarbeitet.

3.6.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| <p>Finanzielle Rahmenbedingungen Fehlende Förderung, fehlende finanzielle Absicherung um Gebäude zu sanieren</p> |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Verbindung von Sport und Alter muss als kommunale Aufgabe gesehen werden. |
| Die Etablierung des sozialen Arbeitsmarktes soll als zentrales Ziel verstanden werden. |
| Durch die SAB veranschlagte Förderquoten sollen realistische Werte heranziehen. |
| Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten für die Lizenzierung für Übungsleiter müssen entstehen. „Wir für Sachsen“ als Förderung von Ehrenamt soll ausgebaut werden. |
| Die Bezahlbarkeit von sportlichen Aktivitäten sowie die Nutzung des ÖPNV, möglicherweise auch kostenfrei für Seniorinnen und Senioren, soll Ziel politischer Aktivität sein. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Ehrenamt • Landkreis Zwickau • Bund, Freistaat Sachsen • Kommunen • Arbeitsagentur, Job-Center |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| <p>Personelle Rahmenbedingungen und Qualifiziertes Personal für den Umgang mit Seniorinnen und Senioren in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (Motivation, Anreizsystem)</p> |
| Handlungsempfehlungen |
| Zur Anwerbung von Mitarbeitern sind klar formulierte und transparent kommunizierte Stellenbeschreibungen sowie Aufgabengebiete nötig. Außerdem soll durch eine gezielte Kommunikation auf Bewerber eingegangen werden. |
| Zur Instandhaltung der Freizeit- und Sportstätten soll es möglich sein, durch gezieltes Netzwerken Mitarbeiter und Ehrenamtliche untereinander auszutauschen. |
| Die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit muss verbessert werden. Auch Anreizsysteme wie Steuererleichterungen, Erweiterung der Ehrenamtskarte oder Anerkennung bei der Rente sollen nicht ohne Berücksichtigung bleiben. Bestehende Nachwuchslücken im Ehrenamt sollen u.a. damit gezielt geschlossen werden. Ein Generationenwechsel im Ehrenamt ist vorzubereiten. |

| Akteure | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Projekt „Schau rein“ | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Landkreis Zwickau |

3.6.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

| Handlungsfeld |
|---|
| Bezahlbarkeit von sportlichen Aktivitäten |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Kosten für die Teilnahme an sportlicher Aktivität sollen so gering wie möglich ausfallen, um bis ins hohe Alter allen sozialen Schichten ermöglicht werden zu können. |
| Zur Unterstützung sportlicher Aktivität im Alter sind Möglichkeiten alternativer Finanzierung, wie Förderung, Bezahlung über die Krankenkasse o. ä. zu prüfen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt |
| Handlungsfeld |
| Finanzielle Absicherung von Freizeitstätten |
| Handlungsempfehlungen |
| Freizeiteinrichtungen sollen aufgrund ihres Mehrwertes für die Gesellschaft in finanziell schwierigen Zeiten staatliche Unterstützung erhalten können. |
| Das Vorgehen zur Beantragung von Geldern soll möglichst unbürokratisch erfolgen, um die Inanspruchnahme zu vereinfachen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen |
| Handlungsfeld |
| Förderquoten und realistische Förderquoten der SAB |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Förderquoten der SAB sollen im Hinblick auf ihren Mehrwert vor allem für kleiner Sport- und Freizeiteinrichtungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. |
| Zu leistende Eigenanteile von 50 Prozent der Kosten sind insbesondere für Vereine im ländlichen Raum schwer zu bewältigen, was zur Einschränkung der Tätigkeit des Vereins führt. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Qualifiziertes Personal für den Umgang mit Seniorinnen und Senioren in Sport- und Freizeiteinrichtungen |
| Handlungsempfehlungen |
| Es müssen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um alle in Sport- und Freizeiteinrichtungen Tätigen auf die Anforderungen im Umgang mit Seniorinnen / Senioren vorzubereiten. |
| Es müssen Mindestanforderungen an das Qualifizierungsniveau der direkten Trainer und Übungsleiter in Sporteinrichtungen definiert und kontrolliert werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (Motivation, Anreizsystem) |
| Handlungsempfehlungen |
| Für die im Ehrenamt ausgeführten Arbeiten bedarf es der Möglichkeit einer angemessenen Würdigung, bspw. durch ein Anreizsystem wie die Anrechnung der Stunden im Rentensystem oder der Möglichkeit eines finanziellen Ausgleiches. |
| Auch nichtmaterielle Anreize, wie gemeinsame Veranstaltungsbesuche oder die gegenseitige Unterstützung in Notsituationen sollen für die Gewinnung von Ehrenamtlichen stärker in den Fokus gestellt werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| (Barrierefreie) Erreichbarkeit des Angebots über den ÖPNV |
| Handlungsempfehlungen |
| Die Schnittstellen zwischen den Freizeit- und Sportangeboten und dem ÖPNV sollen barrierefrei gestaltet werden. |
| Es bedarf der Prüfung, ob alle Haltestellen und Gehwege barrierefrei nutzbar sind. Hierzu zählen neben dem Ein-/Ausstieg an der Haltestelle auch die Lesbarkeit der Schilder und Fahrpläne, sowie eine akustische Information zu Anschlüssen und eintreffenden bzw. abfahrenden Fahrzeugen. |
| Haltestellen des ÖPNV sollen eine räumliche Nähe zu Freizeit- und Sportangeboten von 500m Weg nicht überschreiten. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Öffentlichkeitsarbeit des ÖPNV |
| Handlungsempfehlungen |
| Der ÖPNV soll im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit vermehrt für Freizeit- und Sporteinrichtungen und deren Erreichbarkeit insbesondere für Seniorinnen und Senioren werben. |
| Die Öffentlichkeitsarbeit muss hierfür den Anforderungen von Seniorinnen und Senioren gerecht werden. Aus diesem Grund gilt es auf Kontraste, Lesbarkeit zu achten und Doppeldeutigkeiten zu verhindern. Außerdem sollen die Informationen hauptsächlich in Print-Formaten veröffentlicht werden. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger |

| |
|--|
| Handlungsfeld |
| Räumlichkeiten zur sportlichen Entwicklung im Seniorenbereich |
| Handlungsempfehlungen |
| Es sollen geeignete Räumlichkeiten zur sportlichen Entwicklung von Seniorinnen und Senioren vorgehalten werden. Hierbei ist insbesondere auf Türbreiten, Beleuchtung, Schwellenlosigkeit usw. zu achten. |
| Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen entsprechend angepasst, wo möglich erweitert und ausgestattet werden. |
| Auch die Anschaffung von geeigneten Sportgeräten soll erfolgen, um den Bewegungsmustern von Seniorinnen und Senioren entsprechend nutzbar zu sein. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Übersicht zur Angebotsstruktur von Sport- und Freizeitmöglichkeiten |
| Handlungsempfehlungen |
| Es soll eine Übersicht über alle verfügbaren Angebote aus dem Bereich Sport und Freizeit, sowie relevanter Informationen wie barrierefreier Zugänglichkeit und Ansprechpartner erstellt werden (nach z.B. Vorbild des Hohenstein-Ernstthaler Veranstaltungskalenders). |
| Das Angebot muss in verschiedenen Medien erstellt und über verschiedene Wege für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Auf eine barrierefreie Zugänglichkeit ist dabei genauso zu achten, wie auf leichte Sprache. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Kostenträger • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Gebietsbezogene Gebäude/Einrichtungen zur Durchführung von Freizeit |
| Handlungsempfehlungen |
| Vorhandene oder neu geschaffene Angebote im Sport- und Freizeitbereich für Seniorinnen und Senioren sollen in Gebäuden in räumlicher Nähe zur Lebenswelt der Klienten stattfinden. |
| Es sind geeignete Gebäude ausfindig und möglichst multifunktional nutzbar zu machen, um verschiedenen Angeboten im Freizeitbereich Rechnung zu tragen. Unter anderem sind Hallennutzungszeiten seniorenfreundlich anzupassen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Landkreis Zwickau • Wohnungswirtschaft, Vermieter |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| „Bürokratiemonster“ wie DSGVO, Führungszeugnisse und Öffentlichkeitsarbeit |
| Handlungsempfehlungen |
| Besonders kleine Initiativen und Vereine benötigen im Zusammenhang mit der DSGVO und Verwehr- oder Einreichungsfristen von Führungszeugnissen u. ä. professionelle Unterstützung. |
| Es sollen Schulungen angeboten werden, die die korrekte Anwendung der DSGVO u. ä. näherbringen. |
| Die Anforderungen der DSGVO und anderer Verordnungen sollen so angepasst werden, dass auch im kleinen Verein das rechtssichere Handeln gewährleistet ist. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Landkreis Zwickau |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Anlaufstellen für Freizeitangebote in den Wohngebieten |
| Handlungsempfehlungen |
| Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren sollen möglichst wohnortnah stattfinden, um den Klienten die Möglichkeit zu geben auch bei körperlichen Einschränkungen daran teilnehmen zu können. Dazu sind personelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Wohnungswirtschaft, Vermieter |

| |
|---|
| Handlungsfeld |
| Weitere Freizeitangebote, die von Seniorinnen und Senioren erbracht werden |
| Handlungsempfehlungen |
| Es soll Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit gegeben werden Freizeitangebote selber aktiv zu gestalten und für andere anzubieten. |
| Es können auf diesem Weg anderweitig erlernte Fähigkeiten vermittelt werden, bspw. der Umgang mit dem Smartphone oder das Erstellen von digitalen Fotoalben. |
| Akteure |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung |

4 Fazit

Aufgrund der bereits erkennbaren Folgen des demografischen Wandels einerseits und der vorhandenen sozialen Infrastruktur andererseits lassen sich für die Bereiche Bildung, Kultur, Freizeit und Sport bestimmte Herausforderungen ableiten, die es zur Erhaltung der sozialen Leistungsfähigkeit unseres Landkreises für die Zukunft anzunehmen und zu meistern gilt. Dabei müssen Anforderungen an Bedarfsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Fokus stehen und Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis der durchgeführten Workshops im Rahmen des Planungsgespräches konnten zunächst nachfolgende Schlussfolgerungen zum methodischen Vorgehen gezogen werden:

- die Partizipation im Planungsprozess konnte erfolgreich umgesetzt werden, sie umfasste gleichermaßen lokale Akteure sowie insbesondere die Betroffenen und deren Vertretungen,
- das Instrument Planungsgespräch hat sich als probates Mittel zur Absicherung der Beteiligung, zur Bedarfserfassung sowie zur Bestandsbewertung mit der entsprechenden Festlegung von Handlungsempfehlungen erwiesen,
- die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen erhöht sich proportional zur Beteiligung.

Es wird konstatiert, dass die Problemlagen in den einzelnen Planungsräumen ähnlich gelagert, aber nicht identisch sind. Zu den wesentlichen Aufgaben, die sich aus dem Planungsgespräch für alle Akteure im Lebensumfeld von Seniorinnen und Senioren ableiten lassen, gehören im Themenkomplex Bildung:

- die zielgruppengenaue Schaffung von Fortbildungsangeboten und
- das Vorhalten von Weiterbildungsangeboten mit Beachtung altersbedingter Einschränkungen.

Des Weiterem im Themenkomplex Kultur:

- die Verbesserung der Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen,
- die Erhöhung der Erreichbarkeit der Zielgruppe, Öffentlichkeitsarbeit und

im Themenkomplex Freizeit und Sport:

- das Vorhalten finanzieller Rahmenbedingungen (Fehlende Förderung, fehlende finanzielle Absicherung um Gebäude zu sanieren),
- die Schaffung notwendiger personeller Rahmenbedingungen,
- Qualifizierung des Personals für den Umgang mit Seniorinnen und Senioren in Sport- und Freizeiteinrichtungen und
- die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (Motivation, Anreizsystem).

Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit o. g. Herausforderungen basiert auf

- einer aktuellen und validen Informationsgrundlage,
- dem Engagement aller Akteure im Lebensumfeld von Seniorinnen und Senioren,
- der Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit im Planungsprozess,
- der breiten Beteiligung der Adressaten als demokratisches Instrument bei der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes,
- der regelmäßigen Evaluierung und Prozesshaftigkeit

und zielt darauf ab, das gesamtgesellschaftliche Ziel einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge mit den hierfür erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu erreichen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu fördern und damit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, das Leben im Landkreis Zwickau lebenswert zu gestalten. Grundvoraussetzung bildet eine zuständigkeitsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kranken- und Pflegekassen mit dem örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| AAL | Ambient Assisted Living |
| Bev.-Prog. | Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes |
| DSGVO | Datenschutz-Grundverordnung |
| E- | Elektro- |
| i. H. v. | in Höhe von |
| IT-Unternehmen | Informationstechnik-Unternehmen |
| KSV | Kommunaler Sozialverband Sachsen |
| MDK | Medizinischer Dienst der Krankenkassen |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PR | Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit |
| RVW | Regionalverkehr Westsachsen |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SoVD | Sozialverband Deutschland |
| StSG | Stiftung Sächsische Gedenkstätten |
| SVZ | Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen |
| VMS | Verkehrsverbund Mittelsachsen |
| Ø-alter | Durchschnittsalter |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abb. 1: Durchschnittsalter der Bevölkerung zum 31.12.2018 | 3 |
| Abb. 2: Anteile der 50- bis U 65-, der 65- bis U 85- sowie der über 85-Jährigen an der Bevölkerung in % zum 31.12.2018 ¹ | 3 |
| Abb. 3: Pflegequoten ausgewählter Altersgruppen in Deutschland zum Jahresende 2019 | 4 |
| Abb. 4: Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau | 6 |
| Abb. 5: Bevölkerungsbaum 31.12.2020 Abb. 6: Bevölkerungsbaum 31.12.2035..... | 9 |
| Abb. 7: Seniorinnen und Senioren nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau in den Planungsräumen im Jahr 2019 | 10 |
| Abb. 8: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Jahren im Landkreis Zwickau (7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)..... | 11 |

Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung/FFG Dortmund (2007a): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument. URL <<http://rsm-sozialplanung-live.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/service/download-center/>> (verfügbar am 23.07.2015).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“. URL >http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf> (verfügbar am 19.02.2013).

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH (2017): Bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum in Sachsen – Ergebnisbericht, Aufl. 1, Dresden: Staatsministerium des Innern.

Sächsischer Landtag (2019): Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen, Aufl. 1, Dresden: Sächsischer Landtag.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen (Hrsg.) (2011): Alter | Rente | Grund-sicherung. URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12345> (verfügbar am 23.07.2015).

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2016): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Aufl. 1, Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Statistisches Bundesamt (2020): Pflegestatistik Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse 2019. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.pdf?__blob=publicationFile (verfügbar am 15.02.2021).

Statistisches Landesamt Sachsen (2017 und 2018): Bevölkerungsbestand. URL >><https://www.statistik.sachsen.de/html/426.html>> (verfügbar 15.08.2019).

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): Demografiemonitor Sachsen (2018). URL ><https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>> (verfügbar am 15.08.2019).

Statistisches Landesamt Sachsen, Bevölkerungsfortschreibung 1982 bis 2012: auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990; ab 2013 auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011 (zuletzt Gebietsstand 1. Januar 2019)

Zeman, Peter (2007): Alter als neue kommunale Gestaltungsaufgabe? Zwischen Altenhilfe und gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit. In: Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Die Zukunft des Alters im Ennepe-Ruhr-Kreis: Eine kommunale Gestaltungsaufgabe. URL <http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/50_4/DokumentationENKreis.pdf> (verfügbar am 23.07.2015).

Anlagen

Anlage 1

| | |
|--|--|
| Ärzte, Gesundheitseinrichtungen | Ärzte, Gesundheitseinrichtungen, Hausärzte, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Kliniken, Krankenhäuser, Landesärztekammer, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Kammer für Heilberufe |
| Beförderungsunternehmen | ÖPNV (SVZ, VMS, RVW), Private Busunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern, Taxiunternehmen, Vertragspartner des ÖPNV, Verkehrsbetriebe/-verbände |
| Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände | Beirat für MmB, Verbände für MmB wie Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, Blinden- und Sehbehindertenverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Deutsche Rheuma-Liga, Deutscher Behindertenrat, Deutscher Gehörlosenbund, Sozialverband Deutschland SoVD, Sozialverband VdK usw., Wohlfahrtsverbände wie Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, usw. |
| Beratungsstellen | Beratungsstellen, Rentenstellen, Seniorenberatungsstellen, Wohnberatungsstellen |
| Bürgerinnen und Bürger | Bürgerinnen und Bürger, Seniorinnen und Senioren als Betroffene und Experten |
| Bund, Freistaat Sachsen | als Gesetzgeber, als Wirtschaftsförderer, als Fördermittelgeber, zuständige Ministerien |
| Dienstleister, Leistungserbringer, Träger | Anbieter, Dienstleister, Baubetriebe, Bauherren, Bauunternehmen, Einrichtungen, Handwerksfirmen, Hilfsmittelanbieter, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Institut für Leichte Sprache, Leistungserbringer, Nahversorger, ortsansässige Unternehmen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Physiotherapien, private Dienstleister, Reha-/Sanitätshäuser, Reha-Technik, stationäre, teilstationäre und ambulante Anbieter, Unternehmen, Wirtschaftsunternehmen, IT-Unternehmen |
| Ehrenamt | Ehrenamtlich Tätige, Ehrenamtsbörsen, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Vereine |
| Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung | Bildungseinrichtungen und -träger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Volkshochschulen, Weiterbildungsagenturen, Weiterbildungseinrichtungen |

| | |
|-------------------------------|--|
| Kommunen | Städte und Gemeinden in ihren vielfältigen Funktionen und Aufgaben |
| Kostenträger | Überörtlicher Sozialhilfeträger, Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung, LVA, BVA u. ä. |
| Landkreis Zwickau | Wirtschaftsförderung, (Straßen)Bau, Ländliche Entwicklung, Kreisentwicklung, ISP, Pflegekoordination, Beauftragte für Menschen mit Behinderung |
| Öffentliche Institutionen | Museen, Bibliotheken, Theater |
| Planungsträger | Ingenieurbüros, Ingenieure, Architekten, Bauunternehmen |
| Wohnungswirtschaft, Vermieter | Gebäudeeigentümer, Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften, -baugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungswirtschaft, Vermieterverbände |
| Veranstalter | Konzerte, Ausstellungen, Veranstalter von Seniorenclubs usw. |